

Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft Ludwigsburg

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Dienstag, dem 17. Juli 2007, um 10:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG, Hochhaus Süd, 17. Stock, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg stattfindenden, außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg auf die Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in Stuttgart als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG

Nach § 327a Abs. 1 AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Die Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HR B 20203, hält unmittelbar 66.198.582 Aktien (Stand: 31. Mai 2007) an der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft; dies entspricht einem Anteil von rund 89,96 % des Grundkapitals.

Ferner gehören der Wüstenrot & Württembergische AG mittelbar über die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HR B 280, 10 % des Grundkapitals der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft. Die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft hält derzeit 7.358.535 Aktien der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft (Stand: 31. Mai 2007), was eine Beteiligung am Grundkapital der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Höhe von 10 % darstellt. Diese Aktien werden der Wüstenrot & Württembergische AG gemäß § 327a Abs. 2 AktG i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet, da die Württembergische

Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine von der Wüstenrot & Württembergische AG abhängige Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG ist.

Somit gehören der Wüstenrot & Württembergische AG rund 99,96 % (Stand: 31. Mai 2007) und damit mehr als 95 % des Grundkapitals der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist folglich Hauptaktionär der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft im Sinne des § 327a Abs. 1 S. 1 AktG und hat verlangt, dass die Hauptversammlung der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließt.

Die Höhe der Barabfindung hat die Wüstenrot & Württembergische AG mit EUR 24,00 je Stückaktie der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, auf Verlangen der Wüstenrot & Württembergische AG folgenden Beschluss zu fassen:

"Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von dem Hauptaktionär, der Wüstenrot & Württembergische AG mit Sitz in Stuttgart, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 24,00 je auf den Namen lautender Stückaktie auf den Hauptaktionär übertragen."

Die von der Wüstenrot & Württembergische AG zu zahlende Barabfindung ist von der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister des Sitzes der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit jährlich zwei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Die Wüstenrot & Württembergische AG hat dem Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft gemäß § 327b Abs. 3 AktG eine Erklärung der Landesbank Baden-Württemberg vom 4. Juni 2007 übermittelt, mit der die Landesbank Baden-Württemberg die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zu zahlen.

In einem schriftlichen Bericht an die Hauptversammlung hat die Wüstenrot & Württembergische AG gemäß § 327c Abs. 2 S. 1 AktG die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der

Minderheitsaktionäre dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet.

Die Angemessenheit der Barabfindung wurde durch die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, als dem vom Landgericht Stuttgart ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer in ihrem Prüfungsbericht vom 6. Juni 2007 bestätigt.

Teilnahmevoraussetzungen

Nach § 16 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Abstimmung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die als solche im Aktienregister eingetragen sind und sich spätestens am Donnerstag, dem 12. Juli 2007, bei der Gesellschaft anmelden.

Die Anmeldung kann insbesondere erfolgen

per Post an die Adresse Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft
z. Hd. Frau Evelyn Klemm
Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg

oder per Telefax an die Nr. 07141 – 16 82 365

oder per E-Mail an die Adresse evelyn.klemm@wuestenrot.de

Ausgelegte Unterlagen

Die Aktionäre können von der Einberufung der Hauptversammlung an

1. den Entwurf des Übertragungsbeschlusses,
2. die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006,
3. den von der Wüstenrot & Württembergische AG gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG erstatteten Bericht des Hauptaktionärs vom 4. Juni 2007,
4. das Übertragungsverlangen der Wüstenrot & Württembergische AG,
5. die Gewährleistungserklärung der Landesbank Baden-Württemberg vom 4. Juni 2007, und
6. den durch den vom Landgericht Stuttgart ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG erstatteten Prüfungsbericht über die Angemessenheit der Barabfindung vom 6. Juni 2007

in den Geschäftsräumen der

Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft
Hohenzollernstraße 46
71638 Ludwigsburg

und im Internet unter <http://www.wuestenrot.de> einsehen.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung

von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; es wird gebeten, die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre per Post zusammen mit der Einladung.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sind zu richten an die Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, z. Hd. Frau Evelyn Klemm, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, oder per Telefax an die Nr. 07141 – 16 82 365 oder per E-Mail an die Adresse evelyn.klemm@wuestenrot.de

Ordnungsgemäße Anträge von Aktionären, die fristgerecht bei uns eingehen, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Internet unter www.wuestenrot.de veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Satz 6 bis 8 AktG

Dem Aufsichtsrat der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft gehören 6 Mitarbeiter der Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft an.

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank hat die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen.

Organisatorische Hinweise

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, z. Hd. Frau Evelyn Klemm, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, oder per Telefax an die Nr. 07141 – 16 82 365 oder per E-Mail an die Adresse evelyn.klemm@wuestenrot.de) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Ludwigsburg, im Juni 2007

Der Vorstand